

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beförderungen bei der Thüringer Polizei im Jahr 2022

In der 129. Kabinettsitzung der Landesregierung am 5. Dezember 2017 wurde beschlossen, Abstand von einem einheitlichen Beförderungskontingent für die unterschiedlichen Ressorts zu nehmen und die Beförderungsmöglichkeiten flexibler zu gestalten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5110** vom 26. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie viele Bedienstete der Thüringer Polizei wurden im Jahr 2022 befördert (bitte Angabe der Gesamtzahl sowie untergliedert nach Polizeibildungseinrichtungen, Landespolizei und Landeskriminalamt darstellen)?

Antwort:

Zum Beförderungsstichtag 1. September 2022 wurden in den dem Ministerium für Inneres und Kommunales nachgeordneten Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei die nachfolgend aufgeführten Beförderungen vorgenommen:

Polizeibildungseinrichtungen:	20
Landeskriminalamt:	64
Landespolizei:	621
Gesamt:	705

Darin enthalten sind sämtliche Beförderungen, die aufgrund der Auswahlentscheidungen zum oben genannten Beförderungsstichtag bis zum 1. August 2023 vollzogen wurden.

2. Welche Beförderungsquoten wurden bei der Thüringer Polizei im Jahr 2022 erreicht (bitte Angabe der Gesamtzahl sowie untergliedert nach Polizeibildungseinrichtungen, Landespolizei und Landeskriminalamt darstellen)?

Antwort:

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 die Änderung der Regelungen zur Begrenzung des Beförderungskontingents zur Kenntnis genommen. Damit liegt es in der Verantwortung der Ressorts, unter Einhaltung der im Landeshaushalt veranschlagten Personalausgaben und unter Beachtung der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen eigene Regelungen zu treffen.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde eine Beförderungsquote von jeweils zehn Prozent des verbeamteten Personals (einschließlich Anwärter) festgelegt.

Entsprechend Nummer 1 Buchst. c des Beschlusses des Landtags vom 16. Juni 2019 (Drucksache 6/7389) wurden die Beförderungen im Polizeivollzugsdienst von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe A 8 im Jahr 2022 nicht quotiert. Diese lagen über der für die anderen Besoldungsgruppen vorgegebenen Quote von zehn Prozent. Hierdurch bedingt liegt die Quote der durchgeführten Beförderungen über der Vorgabe von zehn Prozent.

Polizeibildungseinrichtungen: 11,49 Prozent
 Landeskriminalamt: 12,35 Prozent
 Landespolizei: 1,64 Prozent
 Gesamt: 11,28 Prozent

3. Wie stellen sich die in Frage 2 genannten Beförderungsquoten für die gesamte Thüringer Polizei getrennt nach Polizeivollzugsdienst und Verwaltung dar?

Antwort:

Die im Polizeivollzugsdienst und in der Verwaltung im Jahr 2022 erreichten Beförderungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Behörde/Einrichtung	Polizeivollzugsdienst in Prozent	Verwaltung in Prozent
Polizeibildungseinrichtungen	11,92	8,70
Landeskriminalamt	12,53	10,64
Landespolizei	11,54	14,16
Gesamt	11,63	13,15

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtigen Konkurrentenstreitverfahren, aufgrund derer wie viele Beförderungen bislang aus welchen Jahren nicht vollzogen werden konnten und welchen Dienststellen sind diese jeweils zuzuordnen (Bitte um Darstellung nach Behörde, Verfahren und damit verbundenen Beförderungsmöglichkeiten sowie Anzahl im Polizeivollzugsdienst und in der Verwaltung)?

Antwort:

Gegenwärtig sind drei Konkurrentenstreitverfahren im Polizeivollzugsdienst anhängig. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf das Beförderungsverfahren im Jahr 2023 und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Behörde	Beklagtes Beförderungsamt	Anzahl blockierter Beförderungsmöglichkeiten	Bemerkungen
Bildungszentrum der Thüringer Polizei	A 11	3	Die Beförderungsauswahl wird von zwei Beamten beklagt
Landespolizeiinspektion Saalfeld	A 12	3	-

Maier
Minister